



Departement Volkswirtschaft und Inneres



Überprüfung der Aufgaben- und Lastenverteilung sowie des Finanz- und Lastenausgleichs

Informationsveranstaltung für Gemeinden

Aarau – Stein – Windisch

August 2012



Departement Volkswirtschaft und Inneres



Überprüfung der Aufgaben- und Lastenverteilung sowie des Finanz- und Lastenausgleichs

Regierungsrat Dr. Urs Hofmann
Vorsteher DVI

Informationsveranstaltung für Gemeinden

August 2012



Politische Ausgangslage

- Kanton und Gemeinden: nur gemeinsam erfolgreich.
- Interessengegensätze in diesem Geist ausgleichen.
- Kanton und Gemeinden: kein statisches Verhältnis.
- Optimales Zusammenspiel muss immer neu definiert werden.

Ergänzungen zur Folie

Im föderalen Staat können die Staatsebenen langfristig nur gemeinsam erfolgreich sein.

Interessengegensätze, die es gibt und geben darf, müssen immer in dieser Perspektive angegangen werden.

Ein möglichst optimales Zusammenspiel zwischen Kanton und Gemeinden ist daher ein Schlüsselfaktor für den Erfolg des Aargau.

In der heutigen sehr dynamischen Welt ist das optimale Zusammenspiel aber nie fertig definiert. Das Gleichgewicht ist labil und muss immer wieder neu gefunden und eingestellt werden.



Politische Ziele

- Faire, lösungsorientierte Diskussion über Kostenentwicklung.
- Effektive, effiziente und bürgerorientierte Aufgabenteilung.
- Transparenter Finanzausgleich: unterschiedliche Startbedingungen der Gemeinden ausgleichen.

Ergänzungen zur Folie

Die Diskussion über die Kostenentwicklung bei Kanton und Gemeinden und über mögliche Verschiebungen im Lastengleichgewicht wird offen, fair, basierend auf Fakten und lösungsorientiert geführt.

Die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden entspricht den Grundsätzen, die im revidierten GAF festgehalten sind und ermöglicht eine effektive, effiziente und bürgerorientierte Leistungserbringung.

Ein transparenter Finanzausgleich stellt sicher, dass die Gemeinden nicht allzu unterschiedliche Startvoraussetzungen haben – was ihre Ertragsmöglichkeiten und ihre Belastungen betrifft.

Auftrag des Regierungsrates

- Aufgaben- und Lastenübersicht sicherstellen.
- Aufgaben- und Lastenverteilungen überprüfen.
- Finanziellen Ausgleich ermöglichen.
- Finanz- und Lastenausgleich grundsätzlich überprüfen.

Ergänzungen zur Folie

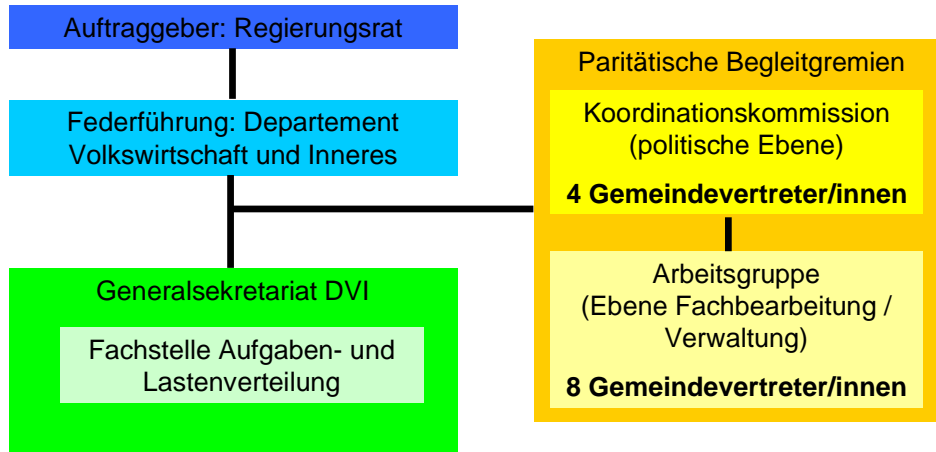
→ Umfassende und kontinuierliche Aufgaben- und Lastenübersicht sicherstellen.

→ Bestehende Aufgaben- und Lastenverteilungen überprüfen.

→ Bei Lastenverschiebungen Steuerungs- und Ausgleichsmechanismen entwickeln, um den finanziellen Ausgleich zu ermöglichen.

→ Konzept und Gesetzgebung über den direkten Finanz- und Lastenausgleich grundsätzlich überprüfen.

Der Einbezug der Gemeinden ist wichtig



Die Information der Gemeinden ist wichtig

- Informationsbrief Dezember 2011.
- Anhörungsunterlagen Umsetzung Spitalfinanzierung.
- Informationsveranstaltungen im August 2012.
- Information / Konsultation zu Grundsatzentscheiden / wichtigen Weichenstellungen: voraussichtlich Mitte 2013.

Ergänzungen zur Folie

→ Informationsbrief an alle Gemeinden mit Fact Sheet zum Arbeitsstand im Dezember 2011.

→ Anhörungsunterlagen zu den Umsetzungsvarianten für die Kantonalisierung der Spitalfinanzierung (inkl. Fact Sheet zum Stand der Arbeiten) im Juni 2012.

→ Informationsveranstaltungen im August 2012:

- Ausgangslage, Auftrag, Arbeitsbereiche
- Stand der Arbeiten, Zwischenergebnisse
- Ausblick
- Beantwortung von Fragen

→ Weitere Infos ad hoc bei Bedarf.

→ Nächster umfassender Einbezug der Gemeinden ist voraussichtlich für Mitte 2013 vorgesehen: Information und Konsultation zu Grundsatzentscheiden / Weichenstellungen Aufgabenteilung und Finanzausgleich.



Departement Volkswirtschaft und Inneres



Die Gemeinden im Kanton Aargau

Yvonne Reichlin-Zobrist,
Leiterin Gemeindeabteilung

Informationsveranstaltung für Gemeinden

August 2012



KANTON AARGAU

Departement Volkswirtschaft und Inneres



Themen

1. Gemeindefinanzen
2. Finanzausgleich
3. Aufgabenteilung Kanton - Gemeinden
4. Zusammenarbeit
5. Fazit



Gemeindefinanzen: Kontinuierliche Verbesserung



Steuerkraft pro Kopf seit 2002 um 479 Fr. (23%) gestiegen



Kantonsmittel Gemeindesteuerfüsse von 110% auf 104% gesunken



Nettoschuld stetig gesunken: Nettovermögen pro Kopf 2011 54 Fr.



Gemeindefinanzen: Herausforderungen

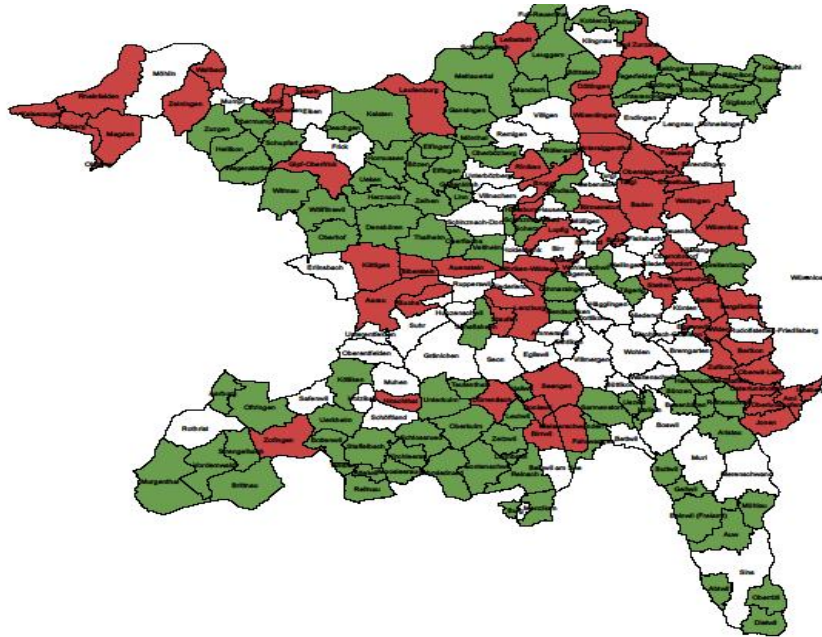
- Nicht beeinflussbare Kostensteigerungen (gesellschaftliche Entwicklungen)
- Schwankende Steuererträge
- Strukturelle Finanzprobleme



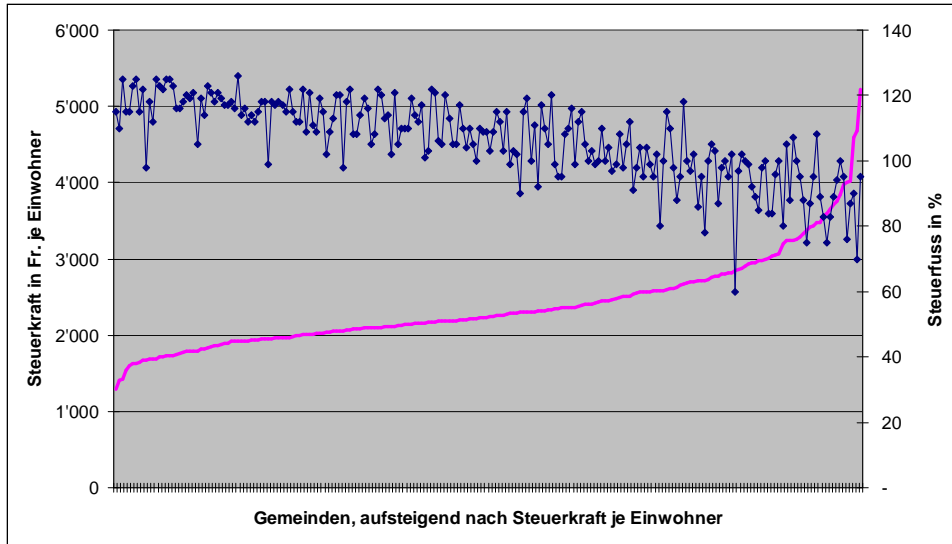
KANTON AARGAU

Departement Volkswirtschaft und Inneres

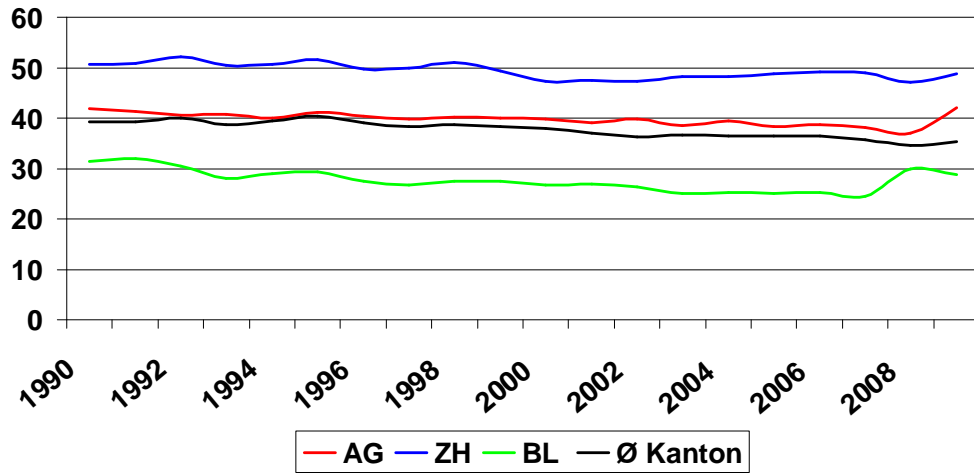
Finanzausgleich 2012



Ungleichheiten in der Steuerkraft je Einwohner 2011 - im Steuerfuss der Gemeinde



Aufgabenteilung: Anteil der Gemeindeausgaben an Gesamtausgaben 1990 - 2009





Regeln für die Aufgabenteilung

- ➔ Subsidiaritätsprinzip (Aufgabenteilung)
- ➔ Fiskalische Äquivalenz
(Finanzierung – Entscheidung – Vollzug)
- ➔ Aufgabenverschiebungen: Ausgleich der finanziellen Auswirkungen



Intensive Zusammenarbeit zwischen Gemeinden

→ 184 Verbände

→ Mehrere 100 Leistungsvereinbarungen

→ Acht laufende Projekte (18 Gemeinden) zur Überprüfung der Situation

Projekte Gemeindezusammenschlüsse 2012





Departement Volkswirtschaft und Inneres



Intensive Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden

**Übereinkommen vom 22. Januar 2007
zwischen Gemeinden und Kanton**

Ziel: Rechtzeitiger und angemessener Miteinbezug der Gemeinden in
Projekte mit Gemeindebezug

- ca. 20 Zusammenarbeitsgefässe (paritatisch)
- über 30 Gemeindevertreter



Fazit

- Ausgangslage der Mehrheit der Aargauer Gemeinden gut
- Grosse Herausforderungen: Autonomie, Finanzen, Besetzung Behörden
- Bewährte Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden
- Umsichtige Gemeindepolitik im Kanton Aargau:
2. Rang im Kantonsvergleich von Avenir Suisse



Departement Volkswirtschaft und Inneres



Überprüfung der Aufgaben- und Lastenverteilung und des Finanz- und Lastenausgleichs

Jürg Feigenwinter, Leiter Fachstelle ALV

Informationsveranstaltung für Gemeinden

August 2012



Übersicht

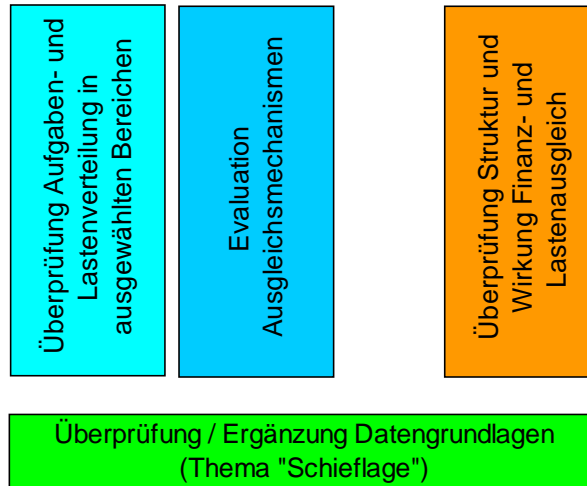
1. Auftrag und Arbeitsfelder
2. Umsetzungsvarianten Kantonalisierung
Spitalfinanzierung
3. Aufgaben- und Lastenverteilung
4. Ausgleichsmechanismen
5. Finanzausgleich
6. Überblick und Ausblick



Auftrag des Regierungsrates

- Aufgaben- und Lastenübersicht sicherstellen.
- Aufgaben- und Lastenverteilungen überprüfen.
- Finanziellen Ausgleich ermöglichen.
- Finanz- und Lastenausgleich grundsätzlich überprüfen.

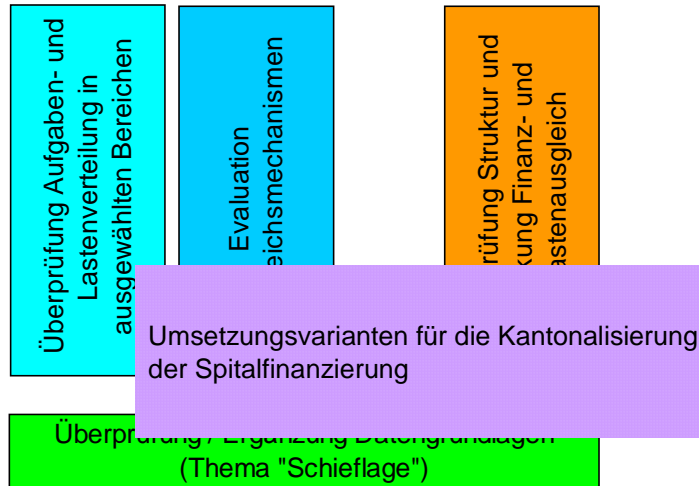
Arbeitsbereiche (I)



Ergänzungen zur Folie

Entsprechend den vier Teilen des regierungsrätlichen Auftrags wurden vier Arbeitsfelder definiert, welche die Arbeiten strukturieren.

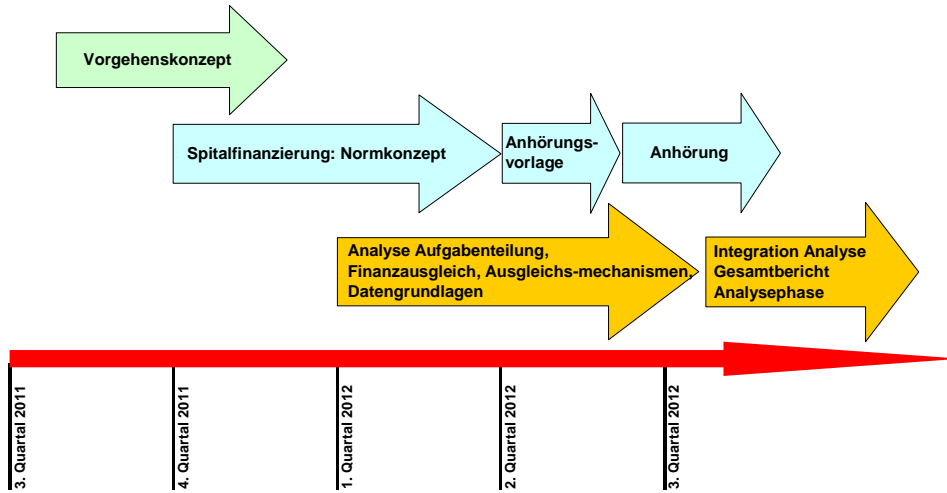
Arbeitsbereiche (II)



Ergänzungen zur Folie

Als fünftes Arbeitsfeld wurde die Umsetzung der Kantonalisierung der Spitalfinanzierung festgelegt. Dieses Thema betrifft alle übrigen Aufgabenfelder, muss aber aus zeitlichen Gründen separat bearbeitet werden.

Was bisher geschah



Kantonalisierung Spitalfinanzierung (I)

Umsetzungsvarianten für die
Kantonalisierung der Spitalfinanzierung

- Spitalfinanzierung wird kantonalisiert:
 - Gesundheitspolitische Gesamtplanung,
 - Spitalgesetz.
- Die finanziellen Folgen der Kantonalisierung werden ausgeglichen:
 - Gesundheitspolitische Gesamtplanung,
 - revidiertes GAF.

Ergänzungen zur Folie

Beiträge der öffentlichen Hand an die Finanzierung der Spitäler werden vollständig vom Kanton übernommen:

- Gesundheitspolitische Gesamtplanung (GGpl) 2010, Strategie 1.
- § 29a Spitalgesetz (SpiG).

Im Rahmen der Aufgabenteilung erfolgt ein saldoneutraler Ausgleich der finanziellen Folgen der Kantonalisierung:

- Gesundheitspolitische Gesamtplanung (GGpl) 2010, Strategie 1.
- § 5 Ziff. 3 revidiertes Gesetz über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (GAF), in Kraft ab 1. Januar 2014.

Kantonalisierung Spitalfinanzierung (II)

Umsetzungsvarianten für die
Kantonalisierung der Spitalfinanzierung

- **Variante A:** Kantonalisierung im Rahmen Neuordnung Aufgabenteilung / Finanzausgleich, voraussichtlich 2016.
- **Variante B:** Übergangslösung: Kompensation Spitalfinanzierung und Ausgleich indirekter Finanzausgleich per 2014.
- Frist Anhörung läuft noch bis Mitte September.

Ergänzungen zur Folie

Kompensation der finanziellen Auswirkungen im Rahmen einer umfassenden Aufgabenteilung bis zum Jahr 2014 unmöglich (Vorbereitungszeit NFA Bund: 15 Jahre, Finanzausgleich ZH: 10 Jahre, zahlreiche andere Kantone: 5 – 8 Jahre; (ehrgeiziges) Ziel AG: wenn möglich Realisierung Gesamtpaket bis 2016.)

Variante A: Kantonalisierung und Ausgleich erfolgen im Rahmen der umfassenden Neuordnung der Aufgabenteilung; die Kantonalisierung wird um zwei bis drei Jahre verschoben.

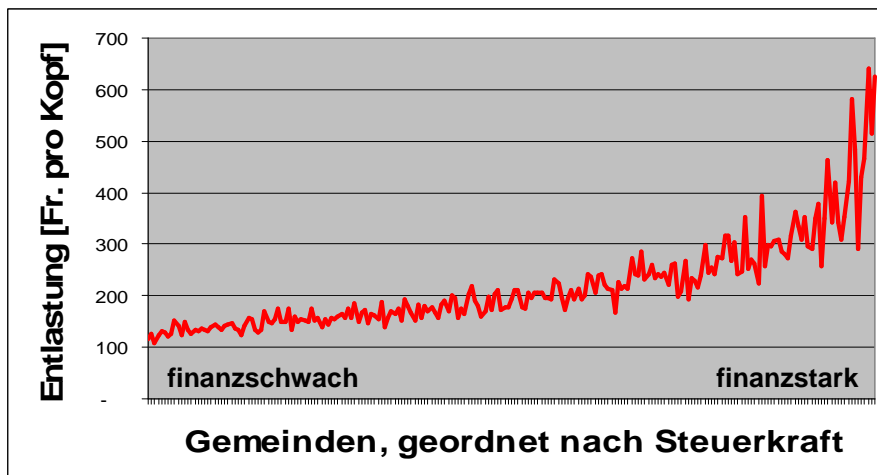
Variante B: Die Kantonalisierung erfolgt per 2014, aber losgelöst von der umfassenden Neuordnung der Aufgabenteilung in einem vorgezogenen Teilpaket → Höhere Leistungen der Gemeinden an den Personalaufwand der Volksschulen; Neutralisierung der Effekte des wegfallenden indirekten Finanzausgleichs.

Frist Anhörung läuft noch bis Mitte September.

Kantonalisierung Spitalfinanzierung (III)

Kantonalisierung Spitalfinanzierung ohne Kompensation / Ausgleich:
Entlastung (pro Kopf) der Gemeinden

Umsetzungsvarianten für die
Kantonalisierung der Spitalfinanzierung



Ergänzungen zur Folie

Erfolgt die Kantonalisierung der Spitalfinanzierung per 2014 ohne Kompensation / Ausgleich, so wird der Kanton massiv mehr belastet, was den Grundsätzen der Gesundheitspolitischen Gesamtplanung sowie dem revidierten § 5 GAF widerspricht.

Gleichzeitig fällt der indirekte Finanzausgleich zwischen den Gemeinden weg. Zwar würden alle Gemeinden entlastet, aber sehr unterschiedlich. Stark entlastet würden die finanzstarken Gemeinden, nur wenig hingegen die finanzschwachen Gemeinden. Die Disparitäten und wohl auch die „Steuerschere“ würden deutlich vergrößert.

Analyse der Aufgaben- und Lastenverteilung (I)

Überprüfung Aufgaben- und Lastenverteilung in ausgewählten Bereichen

- 17 Aufgabenfelder werden untersucht.
- Verbundaufgaben, „Pendenzen“ aus GAT, „kritische“ Entwicklungen in den letzten Jahren.
- Zehn „grosse“ Aufgabenfelder, sieben „kleine“.
(Auf folgender Übersicht sind die „kleinen“ Aufgabenfelder kursiv gedruckt).

Ergänzungen zur Folie

17 Aufgabenfelder werden hinsichtlich der künftigen Aufgabenteilung näher untersucht: Verbundaufgaben, „Pendenzen“ aus GAT, Bereiche mit „kritischer“ Entwicklung in den letzten Jahren. Nicht untersucht werden Aufgabenfelder, bei denen die künftige Aufgabenteilung unbestritten, bzw. bereits geklärt ist (so z.B. auch Spitalfinanzierung, welche kantonalisiert wird).

10 der 17 Aufgabenfelder haben hohe Auswirkungen auf die Finanzströme zwischen Gemeinden und Kanton.

Bei 7 Aufgabenfeldern geht es nicht um grosse Beträge, sondern eher um die Prüfung einer „Flurbereinigung“.



Aufgabenfelder (I)

Überprüfung Aufgaben- und Lastenverteilung in ausgewählten Bereichen

- *Massnahmen gegen häusliche Gewalt*
- *Aufwuchs Personalbestand Polizei*
- *Zentrales Einwohner- und Objektregister*
- *Bussenerträge aus Strafbefehlen*
- *Integration*
- *Beiträge an Personalaufwand Volksschule*
- *Restkostenbeiträge Sonderschulung, Heime, Werkstätten*
- *Finanzierung nicht-kantonale Berufsfachschulen*

Aufgabenfelder (II)

- Beiträge für Berufslernende in kantonalen Angeboten der beruflichen Grundbildung
- Sozialhilfe
- Familienergänzende Kinderbetreuung
- Ergänzungsleistungen zu AHV und IV
- Wasserbau / Hochwasserschutz
- *Gewässer / Unterhalt*
- Öffentlicher Verkehr
- Kantonsstrassen Investitionen
- *Kantonsstrassen Betrieb*

Analyse der Aufgaben- und Lastenverteilung (II)

Überprüfung Aufgaben- und Lastenverteilung in ausgewählten Bereichen

- Fakten zu den Aufgabenfeldern werden mit einem standardisierten Formular erhoben.
- Wertung / Beurteilung durch Kantons- und Gemeindevertretung.
- Gegenüberstellung der Ergebnisse.
- Trend: bei 10 Aufgaben hoher Konsens, bei übrigen kontroverse Diskussion.

Ergänzungen zur Folie

Fakten zu den Aufgabenfeldern werden mit einem standardisierten Formular erhoben.

Kantons- und Gemeindevertretungen beurteilen die aktuelle Aufgabenteilung in den untersuchten Aufgabenfeldern und machen je einen Vorschlag für die künftige Aufgabenteilung.

Ergebnisse werden konsolidiert und einander gegenübergestellt.

Trend: bei rund 10 Aufgabenfeldern dürfte ein Konsens über die künftige Ausgestaltung der Aufgabenteilung gut zu erzielen sein, in den übrigen Bereichen sind im nächsten Arbeitsschritt vertiefte Abklärungen und Diskussionen erforderlich.

Ausgleichsmechanismus (I)

Evaluation Ausgleichsmechanismen

Überprüfung / Ergänzung Datengrundlagen

- Grundsatz der Saldoneutralität:
 - § 5 Ziff. 3 revidiertes GAF.
- Überprüfung der Datengrundlagen:
 - Ist die Lastenbalance im Lot?
- Ausgleich realisieren durch:
 - Anpassung von Kostenteilern,
 - Steuerfussabtausch.

Ergänzungen zur Folie

Es gilt der Grundsatz der saldoneutralen Kompensation von Lastenverschiebungen:

- § 5 Ziff. 3 revidiertes Gesetz über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (GAF).

Überprüfung der Datengrundlagen:

- Wie hat sich die Lastenverteilung in den letzten Jahren entwickelt?
- Ist die Lastenbalance im Lot?
- Ergeben sich Konsequenzen für den Grundsatz der Saldoneutralität?

Aufgabenteilungs-Bilanz kann ausgeglichen werden durch:

- Anpassung von Kostenteilern,
- Steuerfussabtausch.

Ausgleichsmechanismus (II)

- Anpassung Kostenteiler:
 - siehe GAT.
- Steuerfussabtausch:
 - realisiert in SH und BE.
- Beide Ausgleichsmechanismen können angewendet werden, beide haben Vor- und Nachteile.

Ergänzungen zur Folie

Anpassung Kostenteiler

- Erfahrung aus GAT: Anpassung des Kostenschlüssels bei den Personalkosten Volksschule.

Steuerfussabtausch

- Grundsatz: Erträge wandern mit den Aufgaben.
- Erfahrungen aus den Kantonen BE und SH: Abtausch wurde auf sehr unterschiedliche Art umgesetzt.

Beide Ausgleichsmechanismen können angewendet werden, beide haben Vor- und Nachteile.

Informationsveranstaltungen des Kantons Aargau
Aarau 22.8.2012 – Stein AG 25.8.2012 – Windisch 28.8.12

Finanzausgleich: Ziele, Ausgestaltung, Erfahrungen

Prof. René L. Frey

Universität Basel und
CREMA – Center for Research in Economics, Management and the Arts, Basel

René L. Frey

1970-2004 Professor für Nationalökonomie
an der Universität Basel, Rektor 1996-1998

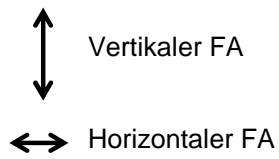
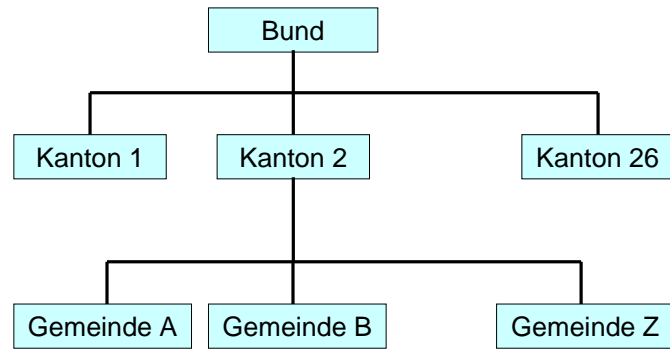


Spezialgebiete	Wirtschaftspolitik Öffentliche Finanzen Räumliche Wirtschaft
Expertentätigkeit	Föderalismus und Finanzausgleich (NFA) Raumentwicklung und Regionalpolitik (NRP) Infrastruktur Steuern Privatisierung und Deregulierung

Überblick

- Föderalismus und FA
- Ziele des FA
- Ausgestaltung des FA
- Erfahrungen
- Folgerungen für die Überprüfung und Weiterentwicklung des FA Aargau

Föderalismus und Finanzausgleich



Probleme

- Historisch gewachsene Aufgabenverteilung
→ **Aufgabeneuverteilung**
- Ungleiche Finanzkraft der Kantone/Gemeinden
→ **Ressourcenausgleich**
- Ungleiche Lasten (ungleicher Finanzbedarf) der Kantone/Gemeinden
→ **Lastenausgleich**

FA i.w.S.

FA i.e.S.

„Alter“ Finanzausgleich Bund-Kantone

Gesetz von 1959, mehrfach geändert → unsystematisch

- unklare Ziele
- unklare Wirkungen
- Ziele nicht erreicht
- schlecht steuerbar

Folgen

- Ineffizienzen
- Unzufriedenheit und politische Widerstände
- Reformwunsch und Reformzwang seitens des Bundes und der Kantone (FDK)

Neuer Finanzausgleich NFA

Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (Vorbereitung 1992-2007, Inkraftsetzung 1.1.2008)

Stärkung des Föderalismus durch

- zweckmässige Aufgabenverteilung
- Ressourcenausgleich (Finanz-/Steuerkraftausgleich)
Ziel: Gerechtigkeit und Solidarität
- Lastenausgleich (Finanzbedarfsausgleich)
Ziel: Effizienz und nachhaltiges Wachstum
- saubere Trennung von Ressourcen- und Lastenausgleich
- fairen Steuerwettbewerb

Bausteine des NFA

	Abbau Disparitäten	Effizienz- steigerung
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Aufgabeneuverteilung - Nutzniesser = Zahler = Entscheidungsträger 		X
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ressourcenausgleich - Finanz-/Steuerkraftausgleich 	X	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Lastenausgleich (Finanzbedarf) <ul style="list-style-type: none"> - Geografisch-topografisch (Kosten der Weite) - Soziodemografisch (Kosten der A-Bevölkerung) 	X	X
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verbesserung Zusammenarbeit <ul style="list-style-type: none"> - Vertikal: Bund-Kantone (Leistungsvereinbarungen und Globalbudgets) - Horizontal: zwischen Kantonen (Abgeltung von Spillovers) 		X
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Härteausgleich - Vermeidung von Härten des Systemwechsels 	X	

Kriterien für Finanz- und Lastenausgleich

- **Finanzkraft**

Ressourcenindex: Steuerkraft
(Einkommen, Vermögen, Gewinne)

- **Finanzbedarf**

- Geografisch-topografisch bedingte Sonderlasten:
Fläche, Höhenlage, Bevölkerungsdichte, Strassenlänge
usw.
- Sonderlasten wegen Bevölkerungsstruktur:
Anteil Schüler, Rentner, Ausländer, Sozialleistungs-
bezüger usw.
- Zentrumsfunktionen

Erfahrungen: Wirkungsbericht NFA (2010)

- **System:** gut
- **Zielerreichung:** angestrebte Ziele weitgehend erreicht
- **Dotierung der Ausgleichsgefässe:** ressourcenstarke Kantone (bes. ZG, SZ, ZH) unzufrieden
- **Übergang zu NFA:** Haushaltsneutralität bei Kantonen knapp verfehlt, Härteausgleich funktioniert
- **Vollzug:** teilweise ungenügende Datenqualität
- **Politische Akzeptanz:** gegeben und für Kantone tragbar

Folgerungen

- Kein grundlegender Korrekturbedarf
- Lediglich technisch-organisatorische Verbesserungen

Folgerungen für den FA Aargau

Schritt 1: Überprüfung des bisherigen FA

- Mängel
- Reformbedarf
- Reformbereitschaft

Schritt 2: Ausarbeitung eines Reformvorschlags

- ev. NFA Bund-Kantone als Vorbild
- ev. mit Aufgabenneuverteilung

Schritt 3: Globalbilanz

Schritt 4: Politische Entscheidung

Schritt 5: Umsetzung

Schritt 6: Wirkungskontrolle (Monitoring)

Schritt 7: falls nötig Anpassungen und Korrekturen



Departement Volkswirtschaft und Inneres



Überprüfung der Aufgaben- und Lastenverteilung und des Finanz- und Lastenausgleichs

2. Teil: Finanzausgleich und Übersicht

Jürg Feigenwinter, Leiter Fachstelle ALV

Informationsveranstaltung für Gemeinden

August 2012

Finanzausgleich (I)

Überprüfung Struktur und Wirkung Finanz- und Lastenausgleich

Fragestellungen

- Ziele?
- Umfang der Disparität?
- Kostentreiber?
- Wirkung heutiges System?
- Vergleich mit anderen Kantonen?

Ergänzungen zur Folie

Fragestellungen

Welche Ziele sollen mit dem Finanz- und Lastenausgleich erreicht werden?

Wie gross sind die Disparitäten zwischen den Gemeinden (Steuerkraft, Nettoaufwand, Steuerfuss etc.)?

Welche Faktoren führen zu überdurchschnittlichen Belastungen (Kostentreiber)?

Wie wirkt der heutige Aargauer Finanzausgleich (Beeinflussung der Disparitäten, Anreize für Gemeinden etc.)?

Wie präsentiert sich der Aargauer Finanzausgleich im Vergleich mit den Modellen anderer Kantone?

Finanzausgleich (II)

Trend

- Disparitäten im Mittelfeld.
- Kostenunterschiede schwierig statistisch erfassbar.
- Heutiges System verringert Disparität.
- Heutiges System ist komplex, hat mehrere Besonderheiten.

Ergänzungen zur Folie

Trend

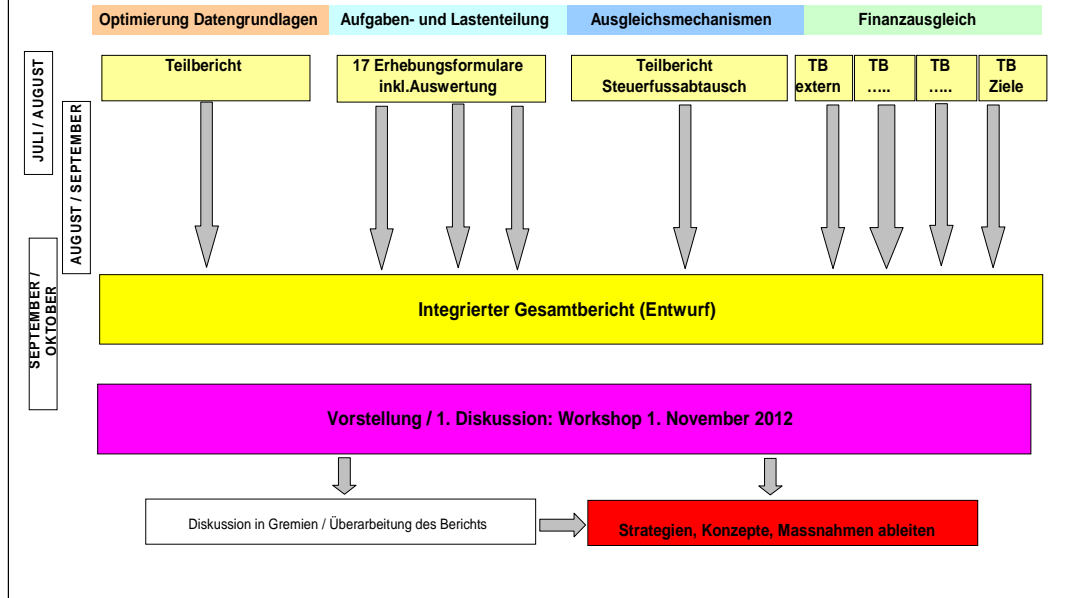
Die Disparitäten zwischen den Gemeinden bewegen sich – im Vergleich mit anderen Kantonen – im Mittelfeld.

Unterschiede in der Kostenstruktur und -höhe bestehen, sind aber statistisch nicht einfach zu erklären.

Der heutige Aargauer Finanzausgleich wirkt grundsätzlich in der angestrebten Richtung.

Der heutige Aargauer Finanzausgleich ist relativ komplex und weist Besonderheiten auf gegenüber den Modellen vieler anderer Kantone.

Analysephase: Gesamtübersicht / weiteres Vorgehen



Ergänzungen zur Folie

Für alle vier Arbeitsbereiche wurden detaillierte Analysen (Ist-Situation, Handlungsbedarf, Handlungsoptionen) erarbeitet und in umfangreichen Teilberichten (hellgelb markiert) dokumentiert.

Im Herbst werden die Teilberichte zu einem integralen Gesamtbericht über die Analysephase zusammengefasst. Dieser Bericht wird anschliessend mit den Begleitgremien diskutiert und überarbeitet.

Gleichzeitig startet die nächste Arbeitsphase: Vorschläge für die entscheidenden Weichenstellungen (Strategien, Massnahmen) werden erarbeitet.

Aus heutiger Sicht ist geplant, die Gemeinden zirka Mitte 2013 in Form einer Konsultation zu diesen Weichenstellungen vertieft in den Prozess einzubeziehen.



Weitere Informationen

- Schriftliche Informationen bei Bedarf.
- Konsultation zu Grundsatzentscheiden / wichtigen Weichenstellungen: zirka Mitte 2013.
- Informationen zum Auftrag, zur Organisation, zum Vorgehen sowie regelmässig aktualisierte Informationen zum Stand der Arbeiten und den (Zwischen-)Ergebnissen finden Sie unter:

www.ag.ch/fachstelle-av



Departement Volkswirtschaft und Inneres

Überprüfung Aufgabenteilung und Finanzausgleich: Ihre Ansprechpartner (Stand August 2012)

**Auftraggeber:
Regierungsrat**

Federführung: **Departement
Volkswirtschaft und Inneres**

RR Dr. Urs Hofmann, Vorsteher DVI
062 / 835 14 10
urs.hofmann@ag.ch

Generalsekretariat DVI

**Fachstelle Aufgaben- und
Lastenverteilung**

Jürg Feigenwinter
Rebecca Benz
062 / 835 15 71
jueg.feigenwinter@ag.ch
rebecca.benz@ag.ch
www.ag.ch/fachstelle-av

Paritätische Begleitgremien

Koordinationskommission

Renate Gautschy, Gontenschwil (GA)
Dr. Marcel Guignard, Aarau (GA)
Stefan Jung, Rothrist (GS)
Thomas Bumbacher, Baden (FFL)

Arbeitsgruppe

Dr. Markus Dieth, Wettingen (GA)
Walter Dubler, Wohlen (GA)
Mike Barth, Staufeu (GS)
Hugo Kreyenbühl, Niederrohrdorf (GS)
Josef Kuratle, Sarmenstorf (GS)
Roland Schmid, Möhlin (FFL)
Verena Schrenk, Unterbözberg (FFL)
Madeleine Schweizer, Aarau (FFL)